



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/055/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	01.06.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	31.05.2022	1	öffentlich
Gemeinderat	09.06.2022		öffentlich

Betreff: Beratung über die zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorschlag:

1.

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Einleitung des Bauleitverfahrens gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines/mehrerer Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ (sog. Positivplanung)

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes an ein Ing.- Büro zu vergeben.

Sach- und Rechtslage:

In der Informationsveranstaltung des Bauausschusses am 31.05.2022 in der Aula des Schulzentrums Altenbeken ist über eingegangene Bauanträge für Windenergieanlagen und über das weitere Vorgehen hinsichtlich der zukünftigen Windenergieentwicklung im Gemeindegebiet Altenbeken berichtet worden.

Es ist absehbar, dass in den derzeit verfügbaren Windvorrangzonen nicht genügend Entwicklungspotenzial für die Windenergie vorhanden ist und ggf. ein erfolgreiches Beklagen des bestehenden Flächennutzungsplans zu befürchten ist. Die zu befürchtende Folge für die Gemeinde wäre ein absoluter Wildwuchs von Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet.

Als Handlungsoptionen wurden insbesondere die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans sowie alternativ die Ausweisung weiterer Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ vorgestellt.

Die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans wird derzeit von der Verwaltung nicht empfohlen, da eine Rechtssicherheit in der Praxis nicht gegeben ist und somit das sehr aufwendige Verfahren mit Blick auf Kosten und Personaleinsatz nicht gerechtfertigt erscheint. Daher empfiehlt die Verwaltung, in begrenztem Maße weitere Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ zur Verfügung zu stellen. Damit könnten ggf. die Belange der Anlagenbetreiber mit der Gemeinde abgestimmt werden, ein Wildwuchs würde bis auf Weiteres verhindert.

Die Präsentation aus der Informationsveranstaltung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.